



Datum: 26.04.2022

Antragstellung:

Jan Kossick, Neustadtpiraten

Charlotte Brock, Die PARTEI

Ersetzungsantrag zur Vorlage V1484/22 – Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Kreuzung Louisenstraße-Rothenburger Straße-Görlitzer Straße

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt spricht sich derzeit gegen Alkoholverbote aus und bittet den Stadtrat eindringlich, diese aus dem betroffenen Bezirk stammende Abwägung zu übernehmen.

Weiterhin beschließt der Stadtbezirksbeirat:

1. Die bestehenden Maßnahmen (Nachschlichter, Nette Toilette, Klubkursommer, Geisterkampagne, Piktogramme, Kontrollen durch Ordnungsamt und Polizei) zeigen in der Statistik von 2021 bereits erste Erfolge. Diese Maßnahmen werden 2022 weiter durchgeführt und danach evaluiert. Bis 31. März 2023 sind die Ergebnisse der Evaluierung dem Stadtbezirksbeirat vorzustellen.
2. Die vorgelegten Polizeiverordnungen zum Alkoholabgabeverbot und Alkoholkonsumverbot können nach Vorlage der in Punkt 1 genannten Evaluierung erneut beraten werden.
3. Die Prüfung eines Glasflaschenverbots und die Einführung einer Verpackungssteuer ist zügig durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksbeirat bis zum 30. Juni 2022 vorzustellen.
4. Der Stadtbezirksbeirat fordert erneut die Umsetzung der Beschlüsse zur Louisenstraße (A0487/18 und VorR-Neu00010/21). Darin wird der Oberbürgermeister beauftragt,
 - a) die mit dem A0487/18 beschlossenen provisorischen Maßnahmen für eine stadtteilangepasste Louisenstraße noch 2021 zu realisieren und bis Anfang 2022 dem Stadtbezirksbeirat eine Planung für die Umgestaltung der Louisenstraße laut Beschluss vorzulegen,
 - b) der Gastronomie die Nutzung der Kfz-Stellflächen auf der Fahrbahn direkt vor den Lokalen für Freisitze zu gestatten. Im Gegenzug soll die Sondernutzung der Gehwege für Außengastronomie auslaufen - mit Ausnahme der Orte, an denen keine Freisitze im Straßenraum möglich sind,

- c) in den bereits sanierten Abschnitten der Louisenstraße, 50 Fahrradbügel auf der Fahrbahn aufstellen zu lassen. Standorte direkt vor Geschäften oder der Gastronomie sind dabei zu vermeiden, um die Nutzung für Freisitze nicht zu verunmöglichen,
 - d) für eine temporäre Aufwertung des Straßenraums fünf sogenannte Parklets (Stadtmöbel auf ehem. Parkplatzflächen) zur unkommerziellen Nutzung entlang der Louisenstraße aufstellen zu lassen.
5. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, geeignetere Ausweichorte im Gebiet der Äußeren Neustadt mit stetiger Evaluation neu auftretender Problemfelder und enger Zusammenarbeit mit den Anwohnenden zu finden und zu etablieren. Dazu gehören zum Beispiel:
 - ein Licht- und Aufenthaltskonzept für den Alaunpark,
 - die bauliche Umgestaltung der Kreuzung Alaunstraße/Ecke Böhmisches Straße,
 - die weitere Förderung und Etablierung der Kulturzone Scheunenvorplatz und
 - die Prüfung von vereinzelt Sitzmöglichkeiten, Abfallbehältern und Toiletten im gesamten Gebiet Äußere Neustadt, um eine gleichmäßige Aufenthaltsqualität zu schaffen.
 6. Außerdem wird der Oberbürgermeister gebeten, den Kauf, die Pachtung oder Anmietung der Wohnobjekte an der Ecke Rothenburger/Görlitzer/Louisenstraße zu prüfen. Die betreffenden Wohnungen sollen den Mieter:innen zu einem verringerten Mietpreis angeboten werden. Weiterhin soll die Umwandlung in Gewerbeeinheiten mit bevorzugt kultureller Nutzung geprüft werden. In Kooperation mit den freien Trägern ist auch eine Umgestaltung betreffender Wohnungen zu Obdachlosenunterkünften oder anderen sozialen Wohnformen denkbar.
 7. Der Stadtbezirksbeirat bittet den Stadtrat um die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Umsetzung der oben genannten Punkte. Er erklärt sich ausdrücklich bereit, das eigene Budget auf Antrag für anteilige Finanzierungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Allen Beteiligten ist bewusst, dass das Recht auf Ruhe der Anwohnenden besonders geschützt werden muss. Um jedoch eine weitere Verschärfung der Fronten zu vermeiden und für eine allseits zufriedenstellende Lösung der Problematik, ist die Beschlussvorlage nicht geeignet. Sowohl die Umsetzung als auch etwaige Verlagerungseffekte werden nicht hinreichend bedacht und vulnerable Gruppen (Prekariat und Jugend) sind von ihren Auswirkungen besonders betroffen.

Hinzu kommt, dass die derzeitige Datenlage Alkoholverbote nicht rechtfertigt, zumal viele Maßnahmen noch in der Anwendung sind und eine Evaluation noch nicht durchgeführt wurde. Die Argumente für ein Alkoholverbot im Einzelnen widerlegt:

Die Neustadt sticht bei den Straftaten "erheblich heraus"

In der [Vorlage](#)¹ gibt es auf Seite 4 einen Ausschnitt aus dem Kriminalitätsatlas 2020. Dieser ist schwer zu lesen, also haben wir die Daten digital aufbereitet.

Rang	Kennzahl	Bezeichnung	Straftaten insgesamt		
			Anzahl 2020	Entwicklung 2019/2020	auf 100.000 Einwohner (2020)
1.	01	Innere Altstadt	1.858	-158	102.936
2.	03	Seevorstadt-Ost/Großer Garten/Strehlen-Nordwest	3.607	-449	43.668
3.	05	Friedrichstadt	2.541	-150	25.314
4.	13	Innere Neustadt	1.475	+211	18.579
5.	15	Albertstadt	528	-85	16.842
6.	11	Äußere Neustadt (Antonstadt)	3.065	-243	16.739
7.	04	Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West	1.425	+91	14.839
8.	97	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	784	-10	11.895
9.	02	Pirnaische Vorstadt	672	+37	11.470
10.	22	Kaditz	622	-112	11.170

Wie zu erkennen ist, sticht die Äußere Neustadt gerade eben nicht erheblich aus der Statistik heraus. Mit Platz 6 und um die 16.000 Straftaten auf 100.000 Einwohnende liegt sie weit hinter dem Spitzenreiter, der Inneren Altstadt, mit über sechsmal so vielen Straftaten.

In der Neustadt gibt es die meisten Straftaten unter Alkoholeinfluss

Nun, davon ausgehend, dass die Neustadt ein Partyviertel ist und die Polizei dort seit zwei Jahren massiv kontrolliert, ist dies nicht verwunderlich. Leider ist die Tabelle in der [Vorlage](#)² auf Seite 18 nicht sehr aussagekräftig. Es ist nicht ersichtlich, wonach diese sortiert ist und es wird auch nur ein Teil der Stadt abgebildet; um hier volle Aussagekraft zu haben müsste sie entweder alle Stadtteile abbilden oder ganz klar sortiert sein. Leider ist die Statistik nicht ohne weiteres im Internet zu finden, die Werte können also auch nicht überprüft werden.

Allerdings wäre selbst ohne diese Mängel die Argumentation hier nicht am Ende: Der Ordnungsbürgermeister Sittel hat [uns im Gespräch schon erklärt](#)³, dass die Äußere Neustadt bewusst als Partyviertel betrieben und vermarktet wird – damit es eben an anderen Stellen in der Stadt ruhig ist. Damit hat diese ein Alleinstellungsmerkmal und ist nicht mit anderen Stadtteilen vergleichbar.

Menschenansammlungen sind Ursache des Lärms

Menschenansammlungen sind *eine* Ursache. Wie aus der [Vorlage](#)⁴ auf Seite 8 zu entnehmen ist allerdings nicht die einzige und nicht die Hauptursache.

1 <https://ratsinfo.dresden.de/getfile.asp?id=606386&type=do>

2 <https://ratsinfo.dresden.de/getfile.asp?id=606386&type=do>

3 <https://www.neustadtpiraten.de/gespraech-mit-buergermeister-sittel-ueber-die-soziale-ecke-viele-parallelen-nur-beim-alkoholverbot-nicht/>

4 <https://ratsinfo.dresden.de/getfile.asp?id=606386&type=do>

Lärmursachen



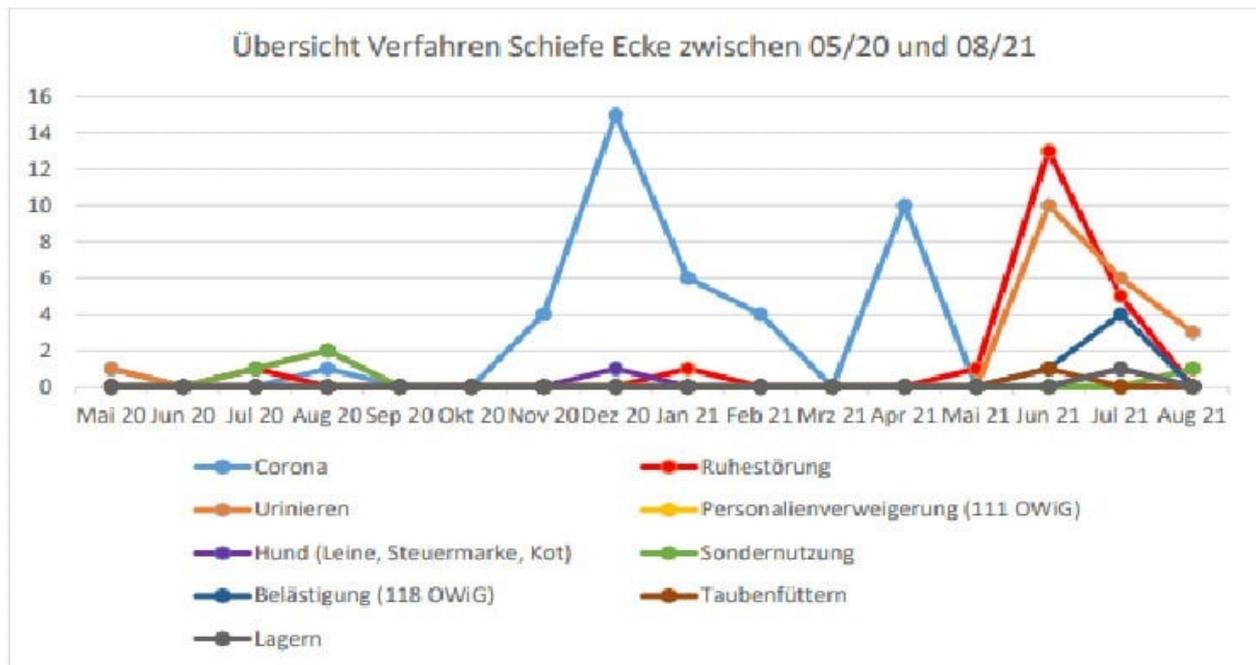
Neben den Menschenansammlungen haben die Gastro, Bars, Clubs und Privatpartys einen erheblichen Anteil an den Lärmbeschwerden. Konsequenterweise müssten diese also ebenfalls Einschränkungen unterworfen werden – wenn es zu Ende gedacht wird, müsste ein kompletter Sperrbezirk eingerichtet werden. Absolut übertrieben, wird doch die Äußere Neustadt eben gerade als Kneipenviertel von der Stadt gesehen.

Zum Punkt "Bassbox": Seit 2021 zieht die Polizei selbstständig – also ohne konkrete Beschwerde einer anderen Person – die Boxen ein. Mit großem Erfolg, das Problem hat sich innerhalb weniger Wochen gelöst.

Ruhestörungen sind Hauptursache für Beschwerden

Die wohl aussagekräftigste Grafik in der [Vorlage](#)⁵ ist auf Seite 9 zu finden:

5 <https://ratsinfo.dresden.de/getfile.asp?id=606386&type=do>



Grafik 3: Übersicht Verfahren Schiefe Ecke zwischen 05/20 und 08/21

Hier ist klar zu erkennen, dass im Juni 2021 die Ruhestörungen auf einen Höchststand von 13 Beschwerden kletterten. Viel wichtiger ist jedoch der Punkt, dass sich mit Einführung der **Nachtschlichter** im Juli die Beschwerden erst halberten und im August auf **0!** zurückgingen. Ebenso ist beim Urinieren ein ganz klarer Rückgang zu verzeichnen. Die Maßnahmen um die Nachtschlichter im Zusammenspiel mit der Polizei und dem Ordnungsamt reichen also sehr wahrscheinlich aus, um die Lage an der Ecke zu verbessern. Ein massiver Grundrechtseinschnitt wie ein Alkoholverbot ist unnötig.

Ein Lärmmessprotokoll: Lärm rund um die Uhr macht krank

Die Stadtverwaltung lässt sich zur Zeit von einem Anwalt, welcher nur ein kleines Klientel vertritt, unter Druck setzen. Dieser hat mit einem Lärmmessprotokoll vor Gericht erwirkt, dass die Stadt etwas tun müsse. Nun, davon abgesehen, dass viele Maßnahmen getan werden und wir noch nicht alles ausgeschöpft haben, springt die Stadtverwaltung über das Stöckchen und will in Windeseile das Konsumverbot einführen.

Das Lärmmessprotokoll ist zwar in der Vorlage erwähnt, jedoch nicht Teil dieser. Wir können also nur vermuten, um welches Protokoll es sich handelt. Uns wurde im letzten Jahr eines als Stadtbezirksbeiräte zugestellt, worum es sich sehr wahrscheinlich handelt.

Grundlage für die Messungen waren die [Freizeitlärmrichtlinie](#)⁶. Zwei Orte wurden zur Messung genutzt: Die Görlitzer Straße 6 und die Rothenburger Straße 43. Es wurde insgesamt in vier Nächten gemessen: Am 23. und 24. Juli und 30. und 31. Juli, immer von 22 bis 7 Uhr. Die Mikrofone waren 50cm außerhalb der geöffneten Fenster positioniert bzw. auf 1m Höhe am Balkongeländer.

⁶ https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/freizeitlaermrichtlinie_1503575715.pdf

Es gibt zwei große Kritikpunkte am Protokoll:

- Einerseits wurde lediglich in vier Nächten gemessen, immer nur freitags und samstags. Um eine dauerhaft gesundheitsgefährdende Belastung zu postulieren, braucht es jedoch durchgehende Messungen über einen längeren Zeitraum, nicht nur am Wochenende. Selbst die Freizeitlärmrichtlinie sieht 18 besondere Tage pro Kalenderjahr vor, an denen die Grenzwerte überschritten werden dürfen.
- Andererseits wurden die Messungen außerhalb der Wohnungen durchgeführt. Das heißt, über die Belastung in der Wohnung wird keine Aussage getroffen.

Versteht es nicht falsch: Es gibt ein Lärmproblem an der Ecke. Wir finden dieses Messprotokoll jedoch nicht aussagekräftig und sind sehr verwundert, dass die Stadtverwaltung damit unter Druck gesetzt werden kann. Da wir überzeugt sind, dass weniger aggressive Maßnahmen schon Erfolge gezeigt haben und noch nicht alle Maßnahmen ausgeschöpft sind, lehnen wir Alkoholverbote generell ab.